

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Mittwoch, 23. Dezember
(Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Nr. 899.

Preis 10 Sgr. pro Quartal 30 Sgr. pro Halbjahr 60 Sgr. pro Jahr 120 Sgr. Einmalige Anzeigen 1 Sgr. pro Zeile pro Tag.

Erscheinen der Zeitung.

Am ersten Weihnachtstage erscheint keine Zeitung, weil die Ausgabestellen geschlossen sind. Unsere letzte Hauptnummer erscheint Donnerstag Abend um 7 Uhr und ist sowohl in der Expedition, als auch bei den Distributionsstellen in Empfang zu nehmen. Inserate für letztere werden bis 2 Uhr Nachmittags angenommen. Die kleine Abendausgabe fällt dafür weg. Die nächste Nummer nach dem Feste erscheint Montag den 28. Dezember Mittags.

Amthches.

Berlin, 22. Dezbr. Der König hat die Geh. Reg. und Vortrag. Räte im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: v. Cranach, v. Bülow und Loevenich zu Geh. Ober-Reg.-Räten ernannt, sowie dem Geh. Exped. Sekretär, Kanzleirat v. Baier bei demselben Ministerium den Charakter als Geh. Kanzleirat und dem Rentmeister der Generalkasse des gedachten Ministeriums Haffelbach den Charakter als Rechnungsrath, ferner dem Reg.-Rath Hauschke zu Straßund den Charakter als Ober-Reg.-Rath verliehen, und den h. h. Ober-Maschinenmeister Grimmer in Breslau zum Eisenbahndirektor mit dem Range eines Raths 4. Kl., den ord. Lehrer Dr. Franz Volkmer am Matthias Gymnasium in Breslau zum Seminar-Direktor ernannt, dem prakt. Arzt Dr. Karl Wilhelm Koeller in Marburg den Charakter als Sanitätsrath verliehen, und den seit. Bürgermeister der Stadt Eupen, Oberbürgermeister Becker, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernere zwölfjährige Amtsdauer, sowie den Stadtverordneten Tuchfabrikanten Adolph Meyer, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbedingten Stadtverordneten der Stadt Eupen für eine sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Der in der Generalkasse des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten beschäftigte Geheim-Kanzlei-Sekretär Jadam ist zum Kassens-Sekretär ernannt worden, dem Seminar-Direktor Dr. Franz Volkmer ist die Direktion des internistischen Schullehrer-Seminars in Bülz übertragen, dem f. Eisenbahndirektor Grimmer zu Breslau die Stelle eines maschinentechnischen Mitgliedes bei der f. Direktion der Oberschles. Eisenbahn daselbst verliehen worden.

Telegraphische Nachrichten.

Madrid, 22. Dezember. Auf Veranlassung des Ministers des Auswärtigen, Ulla a sind die militärischen Bevollmächtigten, welche die spanische Regierung auf dem brüsseler Kongress vertreten haben, zu einer Konferenz zusammengetreten, um ein Gutachten über die Antwort abzugeben, welche die spanische Regierung der russischen Depesche demnächst zu ertheilen gedenkt. — Die militärischen Operationen gegen die Carlisten sind wegen heftigen Schneeeisens, durch das alle Gebirgswege schon seit 6 Tagen unzugänglich geworden sind, eingestellt. Mehrere Eisenbahnzüge auf der Nord- und auf der Ostbahn sind durch den Schneefall aufgehalten worden.

London, 22. Dezember. In dem Befinden Disraeli's ist eine entschiedene Besserung eingetreten. Derselbe wird voraussichtlich an den Arbeiten der nächsten Legislatur-Session theilnehmen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 22. Dezember. Die Annahme von Hilfsarbeitern in den Bureauz und Kanzleien der Provinzialbehörden betreffend sind seitens der Ministerien neuerdings folgende Grundzüge acceptirt worden: Die in den Bureauz und Kanzleien der gedachten Behörden neben den für dieselben etatsmäßig angestellten Beamten erforderliche Aushilfe wird durch Bureau-Hilfsarbeiter und durch Hilfschreiber bewirkt, welche, sofern das Bedürfnis der Aushilfe ein dauerndes und in allen Theilen des Jahres ein gleichmäßiges ist, als ständige außeretatmäßige Hilfsbeamte anzunehmen, andernfalls aber nur zeitweise und so lange zu beschäftigen sind, als die zu erledigenden Arbeiten von den vorhandenen ständigen Beamten nicht geleistet werden können. Ueber die Anzahl der zu beschäftigenden ständigen Beamten entscheidet der Minister. Das Verhältnis der Zahl der ständigen Hilfsbeamten zu den der etatsmäßigen Beamten darf in den Bureauz das von 1 zu 2 und in den Kanzleien das von 1 zu 1 nicht übersteigen. Bei Feststellung dieses Verhältnisses sind die Supernumerare, welche behufs ihrer Ausbildung bei den Behörden arbeiten außer Betracht zu lassen. Die Annahme der ständigen Hilfsarbeiter bleibt den Provinzialbehörden überlassen, es ist dabei jedoch darauf zu achten, daß die Hilfsarbeiter nur aus der Zahl der außeretatmäßigen Beamten und Kandidaten zu entnehmen sind, welche sich zur späteren Ueberführung in etatsmäßige Stellen von Bureau-Assistenten und Kandidaten eignen. Das Dienstverhältnis der ständigen Bureau-Hilfsarbeiter ist durch Bewilligung von jährlichen Remunerationen zu bilden, während den Hilfskandidaten entweder eben solche Remunerationen oder Kopialien zu gewähren sind. Die fixirten Remunerationen sind monatlich pränumerando zu zahlen. Werden ausnahmsweise bereits etatsmäßig angestellte Beamte — mit ihrer Zustimmung —

in ständige Hilfsarbeiterstellen übergeführt, so verlieren sie den Anspruch auf den Wohnungszuschuß. Für die Remunerationen ist durch den Staats-Haushalts-Etat ein Maximalbetrag von 550 Thlr. und ein Durchschnittssatz von 500 Thlr. festgesetzt. Nach diesen Sätzen sind die betreffenden Bewilligungen zu bemessen und soll den neu ein-tretenden Beamten in der Regel zunächst kein höheres Einkommen als 1 Thlr. pro Tag gewährt werden. Erhöhungen der Remunerationen bis zu dem angegebenen Maximum bei längerer Dienstzeit und befriedigenden Leistungen bleiben dem Ermessen der Provinzial-Behörden überlassen. Von jeder Aenderung in der Höhe der bezüglichen Remuneration so wie von jedem Personalwechsel ist dem Minister Anzeige zu machen. Den gegen Bezug von Kopialien beschäftigten ständigen Hilfschreibern kann eine Kopialien-Gebühr in Höhe von 2 1/2 Sgr. pro Bogen bewilligt werden. Eine weitere Erhöhung auf 3 Sgr. pro Bogen ist um bei schwierigeren Arbeiten, so wie für ältere und bewährte Hilfschreiber zulässig. Neben dem fortlaufenden Dienst-einkommen dürfen außerordentliche Remunerationen und Unterstü-tzungen an ständige Hilfsarbeiter nur in besonderen Fällen aus dem zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstü-tzungen für die Subaltern- und Unterbeamten der Provinzial-Verwaltungen bestimmten Fonds gewährt werden. Die Verwendung von Ersparnissen bei dem zur Remuneration von Hilfsarbeitern ausgesetzten Fonds zu außerordentlichen Remunerationen ist nur an solche Hilfsarbeiter und Hilfschreiber zulässig, welche gegen fixirte Remunerationen beschäftigt sind und welche durch außerord. Dienstleistungen in dem betreffenden Zeit-abschnitt zur Herbeiführung der Ersparnisse mitgewirkt haben. Jede Bewilligung der letztgedachten Art bedarf der Genehmigung des Ministers. Außerdem ist es nicht ausgeschlossen, daß den ständig angenommenen Hilfschreibern ebenso wie den etatsmäßigen Kandidaten diejenige Arbeit, welche sie über das gewöhnliche Arbeitspensum hinaus leisten, nach den für die Kopialienchreiber festgesetzten Sätzen vergütet wird, andererseits ist streng darauf zu halten, daß sowohl die etatsmäßigen Kandidaten sowie die Hilfschreiber das entsprechende Arbeitspensum liefern, auch wenn sie dadurch über die gewöhnlichen Dienststunden hinaus in Anspruch genommen werden, und daß die rüchändig bleibende Arbeit, Krankheits- und Urlaubszustände ausgenommen, auf Kosten der Beamten von Kopialienchreibern geleistet werden muß. Das Kantelpensum besteht in der Leistung von 8 Bogen täglich, wovon als voller Bogen nur derjenige zu rechnen ist, dessen 4 Seiten jede mit 24 Zeilen und jede Zeile 12 Silben enthaltend, beschrieben sind. — Hinsichtlich der bejahrten, kränklichen oder schon lange dienenden Kanzlei-Beamten kann jedoch eine Ermäßigung des gedachten Arbeits-pensums um 1 bis 2 Bogen täglich stattfinden. Den so erleichterten Beamten darf aber daneben Kopialien-Verdienst nicht zugewendet werden. Zur Annahme zeitweise beschäftigter Hilfsbeamten und Hilfs-schreiber bedarf es der ministeriellen Genehmigung nicht, auch ist be-sondere Anzeige über dieselbe nicht erforderlich, dagegen darf durch die diesen Beamten für die Hilfsleistung zu gewährenden Entschädigungen der zur Remuneration von Hilfsarbeitern und Hilfschreibern ausgesetzte Fonds keine Ueberschreitung erfahren. Nach diesen Grund-sätzen soll für die Zukunft überall verfahren werden.

DRC. Berlin, 22. Dezember. In Betreff des Termines für die Zusammenberufung des preussischen Landtages wird uns von gut unterrichteter Seite mitgeteilt, daß der 11. oder 12. Januar 1875 hierfür in Aussicht genommen ist; eine definitive Feststellung dieses Tages würde jedoch, wie es heißt, erst nach dem Weihnachtstfest erfolgen. — Die „Germania“ bringt die Nachricht, daß die „Journalistentribüne“ an den Justizminister ein Gesuch um Freilassung des verhafteten Reichstagsabgeordneten und Redakteurs Maj-junke gerichtet habe. So viel wir haben in Erfahrung bringen können, ist allerdings ein derartiges Gesuch unterzeichnet von drei Herren, von denen allerdings nur einer einen Sitz auf der Tribüne hat, abgegangen. Im Namen der Journalistentribüne dies Gesuch abzufassen, waren diese Herren weder legitimirt noch berechtigt. Wir bemerken, daß diese ganze Angelegenheit ursprünglich nur als ein Scherz aufgefaßt war, und daß man nicht glauben konnte, jene Herren würden wirklich und noch dazu unter dieser usurpirten Firma eine solche Peti-tion absenden.

Bunzlau, 20. Dezember. In Günthersdorf hiesigen Kreises hatte der Ständesbeamte den Kasten mit den Aufgeböten u., am Kirch-hofsthor anbringen lassen, weil an dieser Stelle von jeher die öffentli-chen Bekanntmachungen, kirchliche wie weltliche, ausgehangen hatten. Der dortige katholisch. Pfarrer Dollmann hatte indeß diesen Kasten durch einen Kirchendiener entfernen lassen, worauf die Bekanntmachun-gen des Ständesbeamten am Kreishaus öffentlich ausgehangen wurden, um ferneren Streitigkeiten mit dem Pfarrer zu entgehen. Indes soll letzterer für seine eigenmächtigen Handlungen nicht ungestraft bleiben. Die Angelegenheit war, wie der „N. C.“ meldet, den Staatsanwalt-schaft übergeben worden und das Drei-Männergericht hierseits verurtheilte am Donnerstage den Pfarrer Dollmann zu 25 Thlr. und den Kirchendiener zu 8 Thlr. Geldbuße.

Kassel, 20. Dezember. Der Stadtrath in Kassel wollte dem Ober-präsidenten von Hessen Nassau, Herrn von Bodolschwingh, auf die Angriffe verschiedener Blätter ein Vertranensrotum ertheilen, hat dies aber auf den Wunsch des Oberpräsidenten unterlassen. Durch die Veröffentlichung der Tabakfrage in der „Hess. Morg. Bl.“ ist der Zweck zu zum Theil erreicht. — Während der letzten Tage ist das Gerücht wieder aufgetaucht, daß der Kurfürst den Wunsch zu erken-nen gegeben habe, zur katholischen Kirche überzutreten. Dagegen wird nun offiziell geschrieben: „Se. Hoheit dächten durchaus an keinen Glaubenswechsel; es habe vielmehr der Kurfürst seinem protestanti-schen Seelsorger gegenüber noch in den letzten Tagen erklärt, daß das

Bekanntniß der kurhessischen Konfession, als das allein richtige, auch das seinige sei.“

Brüssel, 18. Dez. Die Abgeordnetenkammer beschäftigt sich seit gestern mit der 1875er Etatsvorlage des Kriegsdepartements. Wie altherkömmlich, drehen die Beratungen sich auch jetzt wieder hauptsächlich um die Frage, ob Belgien eine zahlreiche Armee zur Ver-theidigung seiner Neutralität bedürfe oder den bestehenden Verträgen die Wahrung desselben überlassen könne. Die zur Vertheidigung ersterer Ansicht von dem Professor der Löwener Universität, Thonissen, gehaltene Rede scheint mir manches Interessante auch für Deutschland zu bieten, daß ich dieselbe, wenn auch auszugsweise hier mittheile. Herr Thonissen sagte:

„Ich meine, daß die klaren, positiven, lehrreichen Ereignisse des Jahres 1870 hinreichen würden, um die Ansichten der parlamentarischen Anti-Militaristen zu ändern. Ich habe mich aber geirrt; die be-treffenden Mitglieder bestehen auf ihrer Meinung, daß die Sicherheit Belgiens keine Armee bedürfe. Andere gehen weniger weit, indem die-selben eine Verminderung des Heeres befristeten sich dabei auf die Voraussetzung stützend, die Unabhängigkeit des Landes sei weniger als je bedroht. Es ist dies aber ein Irrthum. Die Gefahr ist heute nicht weniger groß als gestern. Die Wichtigkeit, mit welcher bestehende Ver-träge spurlos verschwinden, bildet ein Kennzeichen unserer Zeit. Einer der Vortragenden Staatsmänner Europas theilte aber diese Ansicht nicht. Ich erwähne nur die im englischen Oberhause am 4. Mai laufenden Jahres von Lord Russell gehaltenen Rede und die darauf von Lord Derby ertheilte Antwort. Beiläufig erlaube ich mir zu sagen, daß die von Lord Derby ertheilte Antwort, welche Sie aber einen seit längerer Zeit erbrachten Beweis? Nun so lesen Sie die durch den Arminischen Prozeß zu Tage geförderten Dokumente. Sie werden daraus ersehen, daß der Fürst Bismarck formell erklärt, daß die französische Regierung, es sei die einer Monarchie oder der Republik, gezwungen sein wird, das Schwert von Neuem aufzunehmen, sobald die vollständig organi-sirte Armee sich dazu im Stande glauben wird. Im Vorhabe des preussisch-österreichischen Krieges schrieb das damalige öffentliche Blatt, daß während die Wälder jeden Augenblick den Ausbruch des Krieges er-warten, Belgien sich ohne Furcht auf eine Wälschlacht vorbereite. Und in dem nämlichen Augenblicke, in welchem diese Zeilen gedruckt wurden, schrieb Herr Benedetti im Kabinette Bismarck's den Ent-wurf eines Vertrages, durch welchen Belgien an Frankreich abgetre-teten werden sollte. In einer früher von mir gehaltenen Rede habe ich bereits ausgeführt, daß seit der Rückkehr der Bourbonen im 1815, bis zum Sturze des zweiten Kaiserreiches im 1871, Frankreich unan-haltlich mit dem Gedanken umging, Belgien zu erobern oder doch wenigstens zu zerstückeln. Selbst unter der Regierung Louis Philip-pe's waren diese Gelüste nie vollständig verschwunden. Ich glaube, daß eine Verletzung der Verträge zwischen dem belgischen und österrei-chischen Soldaten, welcher sich an der Spitze der dritten französischen Repu-blik befindet, nicht zu befürchten steht, doch man muß nicht beständig ein-räumen, daß sämtliche französische Staatsmänner nicht den nämlichen Weg zu betreten scheinen. Ich würde mich z. B. glücklich schätzen, falls der Herzog von Broglie gewisse ihm seitens der deut-schen Tagesblätter zugeschriebene Aeußerungen berichtigen wollte, welche auf nichts geringeres als auf die Einnahme Belgiens zur Entschädigung Frankreichs für den Verlust von Elsaß-Lothringen hinauslaufen. (Abg. Boche unterbricht: Diese Worte sind bereits in einem Briefe Broglie's demontirt worden.) Uebrigens sind noch an-derer Thatsachen zu erwähnen. So z. B. erklärte Herr Thiers am 18. Mai 1871, mit Rücksicht eines Anfalls Frankreichs auf Deutsch-land, unumwunden, daß seinem Lande künftig nur der Weg über die Sambre und die Maas offenstehe. Und es erhob sich keine einzige Stimme, um zu bemerken, daß der betreffende Weg über neutrales Ter-ritorium führe. In einer im Arminischen Prozeß veröffentlichten Depesche heißt es, Herr Thiers habe erklärt, Deutschland und Frank-reich würden sich verständigen können, falls Ersteres dem Letzteren Kompensationen gewähre. Wo würde man diese wohl übernehmen wol-len? Redner erinnerte nunmehr an die am 15. Juli 1870, sowohl seitens Frankreichs als von Deutschland an die belgische Regierung gerichtete Anfrage, ob dieselbe die Neutralität des Landes vertrei-digen wolle oder könne. Auf die Behauptung eines Anti-Militaristen, Deutschland habe wohl damals die Neutralität Luxemburgs respektirt, obwohl dort keine Armee zur Vertheidigung derselben aufgebracht werden konnte, antwortete Thonissen mit der Widerfrage, was Deutschland wohl mit einem Einfall in Luxemburg erzieht haben würde? Höchstens zwei oder drei Meilen für den Durchzug der deutschen Truppen. Wenn dieselben dagegen ihren Weg über Belgien genommen hätten, würde die Armee im Gegentheil riesige Hindernisse, wie Metz, Straßburg und die Vogesen umgangen haben. Dagegen hätten sich 100,000 Mann auf belgischem Territorium frei und unge-hindert bewegen können. Für Frankreich würde Belgien ähnliche Vor-theile geboten haben. Statt auf ihrem Wege den natürlichen und künstlichen, zur Vertheidigung Westdeutschlands dienenden Hindernissen zu begegnen, und darunter speziell die Pfalz und das Großherzogthum Baden, hätte die französische Armee durch das Maasthal und die librischen Thäler Belgiens einen Einfall in Deutschland veruchen können. Glücklicherweise aber wurde eine ähnliche Verletzung der Verträge ebensoviele von Frankreich, als von Deutschland bezogen. Redner erörterte nun die Geschichte der Stiftung des Königreichs Belgien, um darzutun, daß das Interesse Europas zur Neutralitäts-Bekanntmachung des Landes führte, und letzteres daher gezwungen sei, Maßregeln zu nehmen, um dieser Aufgabe wirklich gerecht zu werden. Man behauptet zwar, eine Armee von 100,000 Mann habe keine Bedeutung, und da es unmöglich wäre, das Kriegsbudget noch höher hinaufzuschrauben, empfehle es sich auch von diesem Standpunkte, die belgische Armee aufzuheben. Diese Meinung wird aber, selbst mit Rücksicht auf die übertriebenen Kriegsmagnahmen der Jetztzeit, von Professor Thonissen durch den Hinweis auf die jüngsten Kriegsevents bekämpft, indem er schätzlich sagte: während des letzten Krieges wurden der französi-schen Armee wesentliche Verluste seitens der Väteren, Sachsen, Baden'er und Württemberg'er beigebracht und trotzdem besaß keine dieser Nationen 100,000 kriegsbereite Soldaten, man werde somit eingesehen müssen, daß 100,000 Mann eine nicht zu unterschätzende Streikraft bilden.

Nom, 19. Dezember. Wie sehr das vor einigen Tagen vom Mi-nister des Innern vorgelegte Gesetz über die Wiederher-stellung der öffentlichen Sicherheit Noth thut, beweist eine dem Entwurfe beigefügte statistische Zusammenstellung aller im-ganzem Königreiche während der drei letzten Jahre verübten Ver-brechen. Es kamen nach dieser Aufstellung im Jahre 1872 2080 Ermordungen und Todtschläge, 1540 Mordversuche, 37,355 Verwundun-

gen, 4695 Verabungen und Erpressungen und 69,524 Diebstähle vor. Im Jahre 1873 verminderte sich freilich die Anzahl der Kriminalfälle auf 1855 Ermordungen und Todtschläge, 1415 Mordversuche, 31,717 Verwundungen, 3092 Verabungen und Erpressungen und 55,137 Diebstähle, stieg dann aber während der drei ersten Vierteljahre 1874 wieder auf 1459 Ermordungen und Todtschläge, 1105 Mordversuche, 23,352 Verwundungen, 3092 Verabungen und Erpressungen und 55,137 Diebstähle. Der Hauptzweck des neuen Gesetzes geht dahin, der Polizei die Freiheit zu geben, nach eigenem Gutdünken verdächtige Personen einer Präventivhaft zu unterwerfen. Auch werden die Strafanordnungen besonders gegen politische Verbrecher verschärft. Der erste Artikel des Gesetzes lautet: „Die königliche Regierung wird ermächtigt, in allen Provinzen und Gemeinden des Königreichs, wo die öffentliche Sicherheit durch häufiges Vorkommen von Mord und Todtschlag und Vergewaltigungen gefährdet wird, und wo Räuber-, Dieb- und Wüthbanden haufen und Camorra- und Maffabandungen existiren, welche Personen und Eigenthum gefährden, die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes entweder ganz oder theilweise in Anwendung zu bringen.“ Die Zahl der am 1. Januar 1874 unter polizeilicher Aufsicht befindlichen Individuen belief sich in Rom auf 146 Personen, ferner auf 1001 in Piemont, 1025 in der Lombardei, 1360 in der Emilia, 1032 in den Marken und Umbrien, 3728 in Neapel, 744 in Sardinien und 1086 auf der Insel Sicilien.

Petersburg. Ein Telegramm des „S. T. B.“ meldet aus London unter dem 21. d. M.: Der russische Botschafter, Graf Schuwaloff, geht demnächst einen längeren Urlaub anzutreten und sich nach Petersburg zu begeben. In den Kreisen der Botschaft verlautet, daß derselbe jedoch nicht wieder auf seinen Botschafterposten zurückkehren dürfte, da sein großes Verwaltungstalent seine Anwesenheit, sowie sein persönliches Eingreifen in Petersburg nothwendig gemacht hätte. Jedoch soll hierüber erst definitive Entscheidung bei Anwesenheit des Botschafters in Petersburg getroffen werden. Aus diesem Grunde ist auch über den eventuellen Nachfolger noch nichts bestimmt. Das Gerücht von der Rückkehr des Grafen Schuwaloff auf seinen früheren Posten lautet bereits seit längerer Zeit und bei der Unzulänglichkeit der Fähigkeiten des gegenwärtigen Chefs der dritten Abtheilung, die sich neuerdings wieder herausgestellt hat, liegt die Vermuthung nicht fern, daß man auf das Polizeigenie seines Vorgängers wieder zurückzugreifen gedenkt. Bleibt man jedoch in Betracht, daß die Ernennung des Grafen Schuwaloff vom Chef der dritten Abtheilung zum Botschafter bei der englischen Regierung als eine Beförderung betrachtet wurde, so erscheint die Rückberufung desselben auf seinen früheren Posten, obwohl dieser der einflussreichste in ganz Rußland ist, wenig wahrscheinlich.

Konstantinopel, 16. Dezember. Die türkischen Blätter sind mit herüberreichenden Berichten über die von der russischen Regierung angeordnete Rekrutierung unter den Tataren in der Krim angefüllt; ein Bericht aus Eupatoria vom 20. Novbr. erzählt: die Rekruten hielten blutige Thränen beim Abschied von Mama und Papa geweint, und dabei schloß es denn nicht an obliaten Verwünschungen der russischen Regierung. Das Loos eines russischen Soldaten ist nun wohl gerade nicht sehr paradisiak; wenn aber die Regierung die allgemeine Wehrpflicht dekretirt hat, so kann sie doch unmöglich eine Ausnahme zu Gunsten dieser Leute bewilligen, und zugleich, daß die lieben Tataren auf dem Schöße der Mutter sitzen und mit der Puppe spielen. Das wahre an der Sache ist, daß der Islam gerade wie der Ultramontanismus die Idee der Familie, der Heimath und des Vaterlandes nicht kennt und nur Orthodoxie verlangt, daß ihm also die Pflicht der Vaterlandsvortheiligung eine unverständliche Idee ist (A. B.).

Sokales und Provinzielles.

Posen, 23. Dezember.

Ueber die Reorganisation des Feuerlöschwesens unserer Stadt theilt der städtische Verwaltungsbericht Folgendes mit:

Die Förderung dieser seit Jahren unsere Verwaltung beschäftigenden Reorganisation, über deren Nothwendigkeit kein Zweifel besteht, hat durch die schon mehrfach erwähnte Involuntätigkeit des etatsmäßigen Magistrats-Kollegiums ganz besonders leiden müssen, da eine solche Reorganisation in verschiedene Ressorts einreißt, daher das Zusammenwirken mehrerer Departementen beansprucht. Schon im Jahre 1868 war im Magistrats-Kollegium ein Reorganisations-Entwurf beschlossen und schiefgefallen, welcher trotz Einsprache der damit nicht einverstandenem königl. Regierung im November 1868 an die Stadtverordneten-Versammlung ging und von dieser im Juni 1869 abgelehnt wurde. Nach schriftlichem Gutachten ihrer vereinten Bau- und Finanzkommission fand sie ihn theils zu weit, theils zu eng, hielt ihn auch prinzipiell viel zu niedrig veranschlagt und bejorgte deshalb aus seiner Durchführung höhere Opfer, welche nicht im Verhältnisse zu den wichtigen hierortigen Feuerarbeiten stehen würden. Unter Gegenstellung eines anderen Entwurfs wünschte die Stadtverordneten-Versammlung Beratung der Angelegenheit in einer gemischten Kommission. Eine solche Kommission aber ist nicht zusammengetreten. Vielmehr ist es zweckmäßiger erschienen, auf Grund der seitdem völlig geänderten Preise, unter Berücksichtigung der Wiederaushebung eines neuen Nachschlages, im Hinblick auf die neuen Verhältnisse und Viehzahlungen vom Dezember 1871 und Januar 1873 und im Hinblick auf die inzwischen mit der Provinzial-Feuer-Sozialität abgeschlossene Korrespondenz, die früheren Entwürfe völlig anzuhängen und sie so zu ergänzen und so zu erhöhen, daß sie sicher für lange Jahre ausreichen müssen. Dieser Aufgabe hat sich das technische Mitglied des Magistrats unter Aufsicht der Stadtbau-Deputation und nach Rücksprache mit dem königl. Polizeidirektorium unterworfen. Der völlig umgearbeitete Entwurf für das zu reorganisirende Feuerlöschwesen unserer Stadt liegt seit längerer Zeit schon fertig vor und wartet nur des Augenblicks, da die endliche Vollständigkeit des Magistrats-Kollegiums ein geschäftliches Entzücken in seine Beratung ermöglichen würde. Dieser Augenblick ist, wie schon mehrfach bemerkt, jetzt gekommen und der Entwurf wird daher jetzt in die Beratungen der Ressort-Departementen gelangen. — Auch um dieser Reorganisationsfrage willen wäre es sehr wünschenswert, wenn die Frage nach einem Grundstücke, auf welchem der Markt seine dauernde Unterkunft und zugleich vielleicht der größere Theil der äußeren Verwaltung, vor Allen das Feuerlöschwesen, seine Konzentration finden könnte, recht bald ihre erschöpfende Erledigung fände.

Der Defan von Deutsch-Crone, Probst Fricke zu Zippnow ist dieser Tage gleichfalls vergebens um Auskunft über die Person des päpstlichen Delegaten gerichtlich befragt worden. Zwangsmäßig hat man dagegen bis jetzt gegen denselben noch nicht angewendet.

Die Baubewegung. welche sich in den 3 Jahren 1871—1873 überall in Deutschland so gewaltig fühlbar machte, seitdem aber in den meisten übrigen Städten gleichzeitig mit den großen Börsenkriegen erlosch, besteht erfreulicherweise in Posen nach wie vor in nur wenig vermindertem Maße fort. Allerdings ist zu dem Theil von den Privatbauten auf die Behörden übergegangen, indessen sind selbst an Private im Laufe der Jahre 1873/74 301 Konzesse erteilt worden, worunter allein 217 auf Wohnbauten entfielen, unter denen wieder 118 vöthige Neubauten sich befanden und darunter sogar mehrere auf die Erwei-

terung der hiesigen Theaterverhältnisse sich beziehende. Das städtische Theater auf dem Wilhelmsplatz, wegen angeblicher Feuerunsicherheit und mit Rücksicht auf den in Aussicht genommenen Neubau desselben, wird seit dem Sommer d. J. geschlossen gehalten, dafür aber wurde das, schon im Vorjahre begonnene polnische Theater fast fertiggestellt, das Volksgarten-Theater umgebaut und dabei erweitert, das Sommertheater durchgreifend renovirt und für stehende Wintervorrichtungen eingerichtet. Von Privatbauten wurde außerdem die von ihnen unternommene Bismarckstraße in ihren Frontbauten fast ganz, in der Pfisterstraße, Beleuchtung und Bewässerung ganz vollendet, am Petriplatz eine neue Privatstraße in Angriff genommen, zur Hälfte bebaut, und ganz gepflastert, beleuchtet und bewässert, auch eine neue Straße zwischen Kleine Ritterstraße und Töpfergasse in Aussicht genommen und geplant. Neben diesen Unternehmungen geben seitens der Behörden selbst im Jahre 1873/74 betriebene Bauten: der Artillerie-Wagenkuppen an der Al. Gerberstraße, das Willkürer- und Fortifikations-Beamten-Gebäude, der Trainstall, das Kreislaboratorium am Cavalier Stroha, die Durchbrüche entlang der Encelle hinter der Garnisonstraße, die An- und Ausbauten auf dem lat. Regierungsgelände, das Fortifikations-Bureau der Bauten des Kreisgerichts- und Gefängnis-Gebäude Komplexes, der provisorische Umbau des Postgebäude, der Van der Eisenbahn-Kommiss.-Gebäude, die Herstellung und Inbetriebnahme des prov. Zentralbahnhofes, der Neubau der Posen Kreuzburger Wartbehäude am Schwabde. Hieran reihen sich zum Theil schon für die allernächste Zukunft in Aussicht genommene bedeutende Bauprojekte wohl aller Behörden in hiesiger Stadt. Diese beherrschenden Projekte, für welche im verfloffenen Jahre 1873/74 bereits unter dem regesten Zusammenwirken aller beteiligten Behörden die nöthigen Vorarbeiten zum Theil aufgestellt und die Einleitungen zu ihrer Verwirklichung getroffen sind, umfassen — abgesehen von den hiesig bereits geplanten, schon oben berührten bedeutenden Erweiterungsbauten für die Gas- und Wasserwerke, dem Neubau des Stadttheaters, der Wallischgebäude, des Krankenhauses, der für Herstellung einer Kanalisation erforderlichen Anlagen. — Seitens der Militärbehörden den Neubau eines, 5 Durchschneidungen haltenden Festungsthor's am Ende der Al. Ritterstraße, einer Dampfzuckerei, eines Gürtels von Forts um die Stadt etc., seitens der lat. Regierung den Neubau der Post, des Louisen-schulgebäude, den Aufbau des Polizeidirektoriums, seitens der Eisenbahnen die Herstellung einer definitiven Zentralbahnhofanlage, die Neubauten für Bureau und Beamten entlang der obengedachten, in Aussicht genommenen neuen Straße zwischen der Al. Ritterstraße und der Töpfergasse, die Eröffnung des Posen-Kreuzburger Bahnbetriebes, der Beginn der Arbeiten an der Linie Posen-Coblenz etc.

Der technische Verwaltungszweig der Stadt hat seiner Pflicht, die ihm unterhaltenen städtischen Bauobjekte durch angemessene Reparatur resp. Umänderung zu verbessern oder zu erhalten, nach Möglichkeit nachzukommen gesucht, sagt der Verwaltungsbericht. Es wurde demgemäß im ehemaligen Franziskanerkloster aus einer seither sterilen, gewaltigen Hofstätte durch Beseitigung von Schuppen, Ställen und Weileräumen etc., Auf- und Abtragen des Hofes, sowie Herstellung von Baumpflanzungen, Lauben, Gartenanlagen für die Hospitalkinder ein freundlicher Gartenplatz geschaffen. Ebenso wurde ein sehr großer gewölbter Erdgeschossraum in der städtischen Irrenanstalt, welcher bisher nur für Inventarstücke bestimmt war, durch bauliche Umänderungen in einen schönen freundlichen und gut gelichteten Raum umgestaltet, in welchem zur Zeit schon 6 epileptische Kranke Aufnahme finden konnten. — In allen Schulgebäuden, außer der Realschule, wurden unter Heranziehung jedes nur irgend dazu geeignet erscheinenden Raumes neue Schulräume geschaffen; so in der Anstalt auf der Breslauerstraße 3 neue Schulklassen, in den Schulhäusern beim Dom und auf der Allerheiligenstraße 2 Klassen ohne daß dadurch der Schulfleiß etwas auch nur annähernd genügend Rechnung getragen worden wäre. Alle Schulgebäude auf dem Schulgrundstücke an der Breslauerstraße wurden einer Reparatur unterworfen, im Schulhause auf der Dominsel eine Rektorenwohnung hergestellt, auf dem Hofe des Schulgrundstücks auf der Al. Gerberstr. für den Betrag von 810 Thlr. ein Abtrittgebäude errichtet, wobei der dortige Vorder- wie Hinterhof durchgreifend regulirt wurde. Auf dem Hofe des städtischen Krankenhauses wurde ein elegantes Brunnengehäuse und ein Pförtchenhäuschen errichtet, im Stadtwaagegebäude einige bauliche Umänderungen vorgenommen. Dem Rathhaus Thürwächter wurde zur Rettung seiner Person und seiner Familie ein eigens konstruirter Rettungsapparat beschafft, bestehend aus einem Rettungsnetz, welches an beweglichen eisernen Rädern befestigt und vom Markte aus durch die Rathhaus-Feuertürweiche bedient wird; die Stadtverordneten-Versammlung bewilligte zu diesem Behufe 142 Thaler. — Der Kommunalfestsaal (zwischen St. Martins- und Wallstraße) ist in Voraussicht seines sofortigen Niederbrechens, so bald die ministerielle Genehmigung des allgemeinen Arealauswechslung vom 24. Februar d. J. eingegangen sein wird, von den darin untergebracht gewesenen 50 Trainpferden geräumt; letztere sind so lange in provisorisch zu Pf. räumten umgewandelten Schuppen aus dem städtischen Bauhofe untergebracht, bis der neue Militär-Trainstall fertig gestellt ist.

Das gewerbliche Schiedsgericht hat sich in dem Vertrauen, welches es sich bei den Interessenten zu erwerben verstanden, während des Verwaltungsjahres 1873/74 befähigt. Es waren an gewerblichen Streitigkeiten in der Zeit vom 1. Oktober 1873 bis zum 1. Oktober 1874 anhängig gemacht worden 169 Streitigkeiten, von denen erledigt wurden: durch schiedsrichterlichen Spruch 94, durch Vergleich 51, durch Beilegung der Aiten 24. Die exekutive Vollstreckung der schiedsrichterlichen Entscheidungen wurde in 42 Fällen beantragt. Den Vorst. hat in Stelle des Bürgermeisters Herr de Stadtrath Kump übernommen. Aus der Zahl der Arbeitnehmer sind 5 ausgeschieden, und an deren Stelle gewählt: Uhrmachergehilfe Glominski, Buchdrucker Handke, Tischlergehilfe Wonneberg, Metallarbeiter Böttcher, Schneidergehilfe Wandrup.

Verpätungen. Am Dienstag kam der Personenzug von Pissa, welcher sonst 8 Uhr 39 Minuten hier eintrifft, 59 Minuten später, der Personenzug von Benschen, welcher hier 10 Uhr 25 Minuten eintrifft, 50 Minuten, und der Personenzug von Benschen, welcher hier 5 Uhr 58 Minuten eintrifft, 109 Minuten zu spät an.

Mehrere Droschkentischer sind neuerdings wegen Verletzung der Droschkenordnung vom 12. Mai 1872 zu nicht unerheblichen Geld- resp. Freiheitsstrafen verurtheilt worden. Einer derselben, der nach einem Hotel gerufen wurde, und diesem Anse auch rasch Folge leistete, indem er glaubte, es würden mehrere Gäste von dort nach dem Bahnhof fahren, gab seinem Unmuth darüber, daß nur ein Gast einstieg, dadurch einen polizeiwidrigen Ausdruck, daß er den Fahrgast einen „Lampal“ betitelte, wofür ihm als Äquivalent 2 Thlr. Geldstrafe, event. 2 Tage Gefängnis zuerkannt worden sind. Andere Droschkentischer haben Voranschlagungen zu Früh-Droschken angenommen, sind aber alsdann nicht erschienen, so daß die betr. Personen in Folge dessen die Abfahrt mit dem Bahnzuge veräumelten. § 27 der Droschkenordnung § 3 nimmt nun zwar, daß der Droschkentischer Voranschlagungen nicht anzunehmen braucht, setzt aber ferner fest, daß, wenn der Kaiser die Bestellung annimmt, er zum Beweise dafür dem Besetzer eine Fahrmärke zu geben und sich alsdann gemäß der Verordnung über Ort und Zeit pünktlich einzustellen hat. Die betr. Droschkentischer, welche dieser Bestimmung unwider handelten, haben ihre Unpünktlichkeit meistens mit 3 Thlr. Geldstrafe büßen müssen. Das Publikum wird demnach auf thun, sich bei Voranschlagungen von Droschken stets die Marke geben zu lassen, auch der Sicherheit wegen die Nummer derselben mit der Nummer der Droschke zu verzeichnen, da Fälle vorgekommen sind, in denen Droschkentischer Marken mit anderen Nummern gegeben haben.

Diebstähle. Am 22. d. M. Abends wurden aus der verschlossenen Wohnung eines Offiziers am Capichplatz ein Waffenschloß, ein Paar Luchshorn, zwei Stiefeln, und eine silberne Zylinderuhr mit der Inschrift: „für hervorragende Tapferkeit einem Braven des 1. 46. Regiments“ gestohlen. Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher gestern aus einer Jahrmarktsbude eine wöthvolle Puppe entwendet hat. — Ein Kaufmann auf der Wallstraße hat vor einigen Tagen einem Tapezierer einige Schafleder zur Verarbeitung übergeben;

der Tapezier hat die bestellte Arbeit nicht geliefert, vielmehr die Felle wahrscheinlich anderweitig verwerthet. — Einem Schaffner der Märkisch-Poener Bahn wurde gestern Mittags aus einem Eisenbahnwagen eine schwarzlederne Tasche, enthaltend einige Notizbücher, entwendet. — Verhaftet wurde ein Franzosener, welcher gestern in einem Hause auf der Gr. Gerberstraße eine wollene Decke gestohlen hat. — Einem 8jährigen Gymnasialisten hat am Montage ein etwa 14jähriger Knabe unter falschen Vorspiegelungen 15 Gr. abgenommen.

Ernennung. Der bisherige Superintendent der Diöcese Krotoschin, Pfarrer Esche in Bozet, ist zum Superintendenten der Diöcese Schrimm ernannt worden.

Neue Postordnung. Zu dem Gesetze über das Postwesen des deutschen Reichs vom 23. Oktober 1871 ist auf Grund des § 59 desselben unter dem 18. Dezember eine neue Postordnung erlassen worden, welche am 1. Januar 1875 in Kraft tritt. Das bisherige Postgesetz vom 30. November 1871 verliert mit demselben Tage seine Gültigkeit. In den Text der neuen Postordnung, welche der Nr. 90 des Post-Anschlusses beigelegt ist, sind auch die in besonderer Anlage zu dem bisherigen Postgesetz zusammengestellten Tarifbestimmungen aufgenommen worden. Durch die neue Postordnung sind verschiedene, bisher gebräuchliche posttechnische Bezeichnungen abgeändert worden. Im Wesentlichen sind ersetzt worden die Bezeichnungen: „Rekommmandirt“, „rekommandirte Sendungen“ und „Rekommmandationsgebühr“ durch „Einschreiben“ bez. „eingeschrieben“, „Einschreibebrief“, „Einschreibebrief“, „Postmandat“ durch „Postauftrag“, „Expressebestellung“, „Expressebote“ und „durch Expresse zu bestellende“ durch „Eilbestellung“, „Eilbote“ und „durch Eilboten“, „Briefeubote“ durch „Briefumschlag“, „posto restante“ durch „postlagernd“, „Passagierbillet“ durch „Fahrkarte“ u. s. w. Diese anderweitigen Bezeichnungen sind vom 1. Januar 1875 ab im dienstlichen Verkehr allgemein in Anwendung zu bringen. Auch haben die Postanstalten in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß das Publikum sich in den betreffenden Fällen der durch die Postordnung gegebenen Bezeichnungen bediene. Werden nach dem 1. Januar 1875 Sendungen mit den bisher gebräuchlichen Bezeichnungen aufgegeben, so sind die Einlieferer auf die eingetretene Aenderung zwar aufmerksam zu machen, die Postanstalten haben aber die Sendungen unbeanstandet anzunehmen und ebenso zu behandeln, als wenn dieselben mit den neu eingeführten Bezeichnungen versehen wären.

Beilegung durch eine Postkarte. Ein berliner Kaufmann hatte an seinen Kunden in Bromberg eine Postkarte entlassen, in welcher er in wegen Zahlung einer Schuld von etwa 10 Thalern gemahnt hatte. Der Schluß des offenen Briefes lautet: „Es ist schäm genug, wenn Sie nicht einmal im Stande sind, der Act kleine Beträge zu berichtigen.“ In dem Mahnbrief war die Schuld fälschlich als eine Wucherschuld bezeichnet, obwohl sie aus einer Waarenlieferung entstanden war. Der Empfänger der Postkarte verklagte den Absender wegen Injurien, wurde aber v. m. Stadgericht in Berlin abgewiesen. Das dortige Kammergericht dagegen hat den Beklagten zu einer Geldbuße von 20 Thalern verurtheilt. Es stante der Ansicht des ersten Gerichtshofes dahin bei, daß nicht jede Mahnung durch eine Postkarte eine Beilegung sei, daß vielmehr Alles dabei auf die Form der Mahnung, d. h. auf den Inhalt der Postkarte ankomme. Dieser aber sei im vorliegenden Fall offenbar ein ehrverletzender, und die gewählten Worte deuten darauf hin, daß es dem Beklagten mehr darauf angekommen sei, den Kläger für unthunig zu bloßstellen, als ihn zur Zahlung einer Schuld zu erinnern.

r. Wolfstein, 22. Debr. [Verurtheilung.] In der Nacht vom 26. zum 27. Okt. c. stieg ein Dieb mittelst gewaltigen Einbruchs durch ein Fenster in die Synagoge zu Boms, erbrach den dort befindlichen Gotteskasten und entleerte ihn seines Inhalts. Der Verdacht lenkte sich sofort auf den dortigen Handelsmann Hirsch Malsberg. Derselbe wurde verhaftet und stand gestern vor der Kriminal-Deputation des hiesigen lat. Kreisgerichts, des gewaltigen Einbruchs in die Synagoge in Boms angeklagt. In der Verhandlung stellten sich so viele graubare Indizien gegen den Inculpanten heraus, daß derselbe trotz seines hartnäckigen Leugnens zu 1 Jahr Zuchthaus und Aberkennung der Ehrenrechte auf zwei Jahre verurtheilt wurde. Die Staatsanwaltschaft hatte nur 9 Monate Gefängnis beantragt.

Lobens, 16. Dezember. [Wildpark.] Der Rittergutsbesitzer v. Bethmann-Hollweg, Kronow an der Loboska besitzt einen, mehrere Tausend Morgen, armen Wald. Witten in demselben liegt das Gut Stechbuck. Da es Herr v. Bethmann-Hollweg vor wenig Jahren gelang, das Gut käuflich zu erwerben, so war man in der Meinung, daß derselbe seinen Wald um diese Fläche vergrößern würde. Dieses hat sich auch in der That bezeugt, daß er einen Theil desselben zu Schonungen angelegt hat. Der eigentliche Zweck des Ankaufs aber war der, den Wald in einen Wildpark umzuwandeln, und einen Theil des Gutes Stechbuck zum Anbau des Futters für das Wild zu benützen; denn das Herbstschaf des Futters für die Wintermonate von seinen übrigen Gütern, wäre zu umständlich gewesen, auch wäre Stechbuck im Winter eines andern nachtheiliger für den Wildstand gewesen (resp. umgekehrt!). Die Arbeiten des Wildparks sind im Laufe von 14 Jahren auch nicht so abgeschlossen; die Hälfte des Waldes ist bereits von einem gegen 3 Meter hohen Zaun umgeben; an der andern Hälfte wird rüthig fortgearbeitet. Von Wildgattungen sind schon vorhanden: Säuen, Dammwild und Rehwild, und wenn der ganze Wildpark vollendet sein wird, soll auch noch Rothwild und Urmild (?) eingeführt werden. Jedenfalls kann auf ein gutes Gedeihen des Wildstandes gerechnet werden, da die ganze Forst, welche in einen Wildpark verwandelt wird, mit seiner ganzen Länge an die Loboska fließt, welche dem Wild in Menge frisches Wasser zuführen kann, auch auf den tragbaren Wiesen an derselben hinreichend Nahrung findet. Im Innern des Waldes haben dagegen wieder die Säuen in ausgedehnten Brüchen auch vollen Nahrung; für den Winter liefert das Gut Stechbuck die Futtermittel. — In dem sehr romantisch gelegenen Garten des Gutes Stechbuck, welches fast in der Mitte des Waldes liegt, da rundum Schonungen angelegt sind, hat Herr v. Bethmann-Hollweg ein kleines Jagdschloß erbauen lassen. (Dr. B.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Tabellen zur Berechnung von Waarenpreisen, Arbeitslöhnen, Fuhrlöhnen, Frachten u. s. w. nach der deutschen Reichsmarkwährung von Heinrich Kusch sind in Kern's Berlin (Breslau) erschienen. Die Berechnungen des überflüssig geordneten Buches begannen mit 0.1 Pf. und steigern sich bis 10 Pf. um je 0.1 Pf. Von 10 Pf. aufwärts steigern sich die Einheitsätze um je einen ganzen Pfennig. Die Tabellen erschienen in 2 Ausgaben und zwar die eine mit Einheitswerten von 0.1 Pf. bis 2 Mark, die andere von 0.1 Pf. bis zu 10 Mark. Die größere letztere ist mehr für's Comptoir, die erstere für das Kleingewerbe geeignet. Der Gebrauch der Tabellen ist so einfach, daß sich Jeder, der sie einigermaßen genau ansieht, sich sofort zurecht finden muß.

Für Frauenhand. Unter diesem Titel veröffentlicht Otfried Mylius, bekannt als liebenswürdiger Erzähler, einen Band von Erzählungen und Novellen, die eine Auswahl aus seinen früher erschienenen Sammlungen enthalten. Der Verfasser hat dazu durch freundliche Gönnerinnen veranlaßt worden, welche in dem Buch mit Erzählungen wünschenswert, deren stiller und sinniger Grundton den Geistesfluß zu den heute so begehrten Sensationsgeschichten bilden und sich besonders für Frauen und Töchter gebildeter Stände zu einer anmutenden und auch gemüthlich anregenden Lektüre eignen würde. Der vorliegende erste Band enthält fünf Erzählungen: Schwafelswege, Kern und Schale, Acht Tage aus dem Leben einer Landpächterin, Sonst und Jetzt, Eine vernachlässigte Frau. Das Buch, welches bei Alfred Bruckmann in Stuttgart erschienen ist, eignet sich durch seine elegante Ausstattung als Gabe für den Weihnachtsfest.

Staats- und Volkswirtschaft.

Die Preussische Hypotheken-Aktienbank Spiezhausen fordert zur Zeichnung ihrer Aktien II. Emission auf. Die Bank hat

1. November 662,450 Thaler ihrer Pfandbriefe und bis jetzt im Dezember über 300,000 Thlr. verkauft, so daß auch für diese Monate ein erheblicher Gewinn Ueberschuß erzielt ist und die angelegte Dividende von mindestens 12 Prozent den Mittheilungen des „Börsen Cour.“ zufolge vollständig gestrichelt ist.

Der Modus der Einziehung der kleinen Noten. Zur Ausführung des Art. II. des dem Reichstage vorliegenden provisorischen Banknotengesetzes liegt, wie aus unterrichteten Kreisen verlautet, dem Reichskanzleramt ein Plan vor, der eine Vereinfachung der zur Notenausgabe autorisirten deutschen Privatbanknoten beabsichtigt, indem die verschiedenen Noteneinziehungen und Notenausgaben für zweckmäßig erachtet. Derselbe bringt zu diesem Zwecke die Errichtung eines unter gemeinsamer Verwaltung und unter der Kontrolle des Reiches stehenden Central-Bureaus in Berlin in Vorschlag, welchem die Befugnis eingeräumt werden soll, Noten zu emittiren, deren Gesamtbetrag dem Gesamtbetrag der gegenwärtig emittirten Noten der einzelnen Banken gleich ist, wozu diese Banken gegen Verzichtleistung auf ihre eigene Notenausgabe und gegen Einziehung ihrer Privatnoten ein ihrem Privilegium entsprechendes, oder, wenn unbegrenzte Ausgabe gestattet ist, vertragsmäßig festzusetzendes Quantum Reichsnoten zur Verfügung gestellt werden soll. (Börs.-Cour.)

Berliner Wasserbank in Liquidation. Da die Beendigung der Liquidation eines Prozesses wegen erst später erfolgen kann, so zahlt die Gesellschaft, dem „Börs. Cour.“ zufolge, zunächst einen Betrag von 80 Thaler auf jede Actie zurück. Der Betrag kann gegen Abtrepplung der Actien vom 2. Januar 1875 ab bei Ad. Thiem in Berlin erhoben werden.

Deutsche Holz-Industrie-Gesellschaft. In der am Sonnabend in Berlin abgehaltenen Generalversammlung waren 9 Aktionäre mit 72 Stimmen anwesend; dieselben setzten die Dividende für das erste Geschäftsjahr auf 1 1/2 pCt. fest, ertheilten darauf einstimmig Decharge, vorbehaltlich der Zustimmung der zu ermittelnden Revisionskommission, und wählten sämtliche ausstehenden Mitglieder des Aufsichtsraths wieder. In die Revisionskommission für das Abzulaufende und für das laufende Geschäftsjahr wurden gewählt: Herr Gehobaner C. Heine in Berlin, die Herren Raffiner A. Bergemann und Ingenieur Max Nonn in Landsberg a. W.

Pommersche Central-Eisenbahngesellschaft. Gleich nach den Weihnachtsfeiertagen wird der Kontroller der Aufsichtsrath von Bismarck mit dem gerichtlichen Verwaltungsrath dieser Bahn eine Sitzung abhalten, um über Annahme oder Verwerfung der an die Verwaltung seitens der Regierung ergangenen, jetzt vorliegenden Offerten zu beschließen. Das Staatsministerium offerirt nämlich wie der „Börs. Cour.“ mittheilt der Gesellschaft, nur den Erlösz, welcher beim Einzelverkauf der Bahn herauszukommen würde, nach Abschätzung, für dieselbe zu zahlen, und dieselbe dann allerdings weiter zu bauen. — Durch diese Offerte sährt das genannte Berliner Blatt fort, würden nicht einmal die Gläubiger ihre volle Befriedigung erlangen, die Aktionäre aber gänzlich leer ausgehen. Auf dieses Anerbieten der Regierung war die Verwaltung kaum vorbereitet und es ist anzunehmen, daß dieselbe von der Verwaltung entschieden zurückgewiesen wird. So solcher Offerte braucht die Verwaltung wohl die Regierungsbeteiligung kaum Spekulant auf diese Weise die Bahn zu erwerben, würden sich verschiedene Klagen.

Der Pommersche Centralbahn-Konkurs ist, wie die „N. Börs.-Ztg.“ erfährt, neulich einem Referendar als Thema seiner Arbeit zum zweiten juristischen Examen gegeben worden. Da sich bemerkt das genannte Berliner Blatt hierzu, bei den verschiedenen Aktiengesellschaften-Konkursen, welche die Neuzeit uns gebracht, ein sehr bedenkliches Uebertrappen und Fehlgriffen bei den Herren Juristen gezeigt hat, so ist es sehr anzunehmen, daß man das Nachdenken jüngerer Juristen auf Dinge lenkt, welche, um ein bekanntes Sprichwort zu gebrauchen, Hans nimmermehr scheint lernen zu können.

Niederschlesischer Kassenverein. Wie das „Grünb. Bshl.“ bemerkt, ist die dem Kassenvereine gehörige Brauerei am 19. cr. an die Herren Gebrüder Fritz und Ernst Kilian aus Berlin für den Preis von 130,000 Thlr. verkauft worden, in welchen Preis die seitens des Kassenvereins aus der Konkursmasse erworbenen, bemeldeten Gegenstände nicht einbezogen sind. Da schon früher die Gerichte der nicht vollständig eingetragenen Gesellschaften separat veräußert worden, so bedauert sich der sächsische Verlust des Kassenvereins bei die ein Objekt auf ein Minimum. — Es ist dieses Resultat um so erfreulicher, als der Kassenverein die Summe von ca. 70,000 Thlr. verloren haben würde, falls er das Grundstück in der nothwendigen Substantiation vom März d. J. nicht selbst erworben hätte. Wie verlautet, beabsichtigen die neuen Käufer, das Etablissement sofort in Betrieb zu setzen.

Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Akt.-G. In dem Zeitraum vom 1. Januar bis ult. September betragen die Prämien-Einnahmen in diesem Jahre: A. Unfall-Versicherung 309,731 Thlr., oder 130,085 Thlr. mehr; B. Transport-Versicherung 82,852 Thlr., oder 28,733 Thlr. mehr; C. Feuer-Versicherung 350,714 Thlr., oder 85,164 Thlr. mehr; die bezahlten Schäden beliefen sich in diesen drei Branchen: A. 113,599 Thlr., oder 54,019 Thlr. mehr, B. 84,457 Thlr., oder 52,043 Thlr. mehr, und C. 192,973 Thlr., oder 89,108 Thlr. mehr als in demselben Zeitraum 1873. Es betragen so die Gesamt-Einnahmen 743,297 Thlr., oder 244,082 Thlr. mehr, die Gesamt-Ausgaben 391,029 Thlr., oder 195,170 Thlr. mehr als 1873. Für die Lebens-Versicherung gingen 718 Anträge auf 910,530 Thlr. ein, von denen 569 Anträge auf 666,402 Thlr. angenommen wurden, ebenso wie auf 442,873 Thlr. jährlicher Prämie. Es beliefen sich in dieser Branche ferner: die jährliche Prämie auf 18,863 Thlr. die einmalige Kapitaleinlage auf 28,683 Thlr., und die Schäden auf 1000 Thlr.

Berlin-Görlitzer Prioritäten. Die 4 1/2 prozentigen Prioritäten Akt. C. der Berlin-Görlitzer Eisenbahn sind gestern, Dienstag durch die Diskont-Gesellschaft an der Berliner Börse eingeführt worden und zwar zum Course von 97 1/2. Der Gesamtbetrag dieser Prioritäten Anleihe, die auf Grund eines Privilegiums vom 24. August 1874 emittirt wird, beläuft sich auf 9,000,000 Mark Reichsmünze und soll zur Erweiterung der Bahnanlagen und zur Vermehrung der Betriebsmittel dienen. Die neuen Prioritäten haben ein unbedingtes Vorkaufsrecht vor allen Stamm- und Stamm-Prioritäten-Aktien nebst deren Zinsen und Dividenden.

Ausbach-Gunzenhauser 9 fl. Loose. Ziehung vom 15. Dezember, zahlbar vom 15. Juni 1875 an. Serien: Nr. 38 314 318 367 414 585 622 651 722 811 865 1029 101 277 320 358 522 801 900 2072 032 160 209 363 432 477 519 557 794 797 925 3002 095 186 342 955 4020 034 049 197 226 535 782 806 909 954. Gewinne: a 8000 fl. Ser. 2092 Nr. 3. a 100 fl. Ser. 722 Nr. 3. a 500 fl. Ser. 722 Nr. 33. a 100 fl. Ser. 2557 Nr. 39. Ser. 2797 Nr. 23. Ser. 4120 Nr. 22. Ser. 4197 Nr. 4. Ser. 4909 Nr. 44. a 50 fl. Ser. 414 Nr. 20. Ser. 1320 Nr. 6. Ser. 1320 Nr. 30. Ser. 1801 Nr. 19. Ser. 2160 Nr. 22. Ser. 2209 Nr. 16. Ser. 2557 Nr. 45. Ser. 2794 Nr. 16. Ser. 2925 Nr. 34. Ser. 4954 Nr. 23. a 30 fl. Ser. 865 Nr. 45. Ser. 1522 Nr. 18. Ser. 1522 Nr. 23. Ser. 1522 Nr. 38. Ser. 1801 Nr. 39. Ser. 2209 Nr. 32. Ser. 2557 Nr. 25. Ser. 2794 Nr. 35. Ser. 2797 Nr. 1. Ser. 2797 Nr. 16. Ser. 2797 Nr. 35. Ser. 2925 Nr. 30. Ser. 2925 Nr. 31. Ser. 2925 Nr. 38. Ser. 3002 Nr. 39. Ser. 3342 Nr. 18. Ser. 3342 Nr. 19. Ser. 3342 Nr. 25. Ser. 4197 Nr. 8. Ser. 4197 Nr. 38. a 20 fl. Ser. 314 Nr. 20. Ser. 314 Nr. 21. Ser. 367 Nr. 44. Ser. 414 Nr. 34. Ser. 622 Nr. 4. Ser. 865 Nr. 31. Ser. 865 Nr. 39. Ser. 1101 Nr. 2. Ser. 1101 Nr. 34. Ser. 1358 Nr. 6. Ser. 1358 Nr. 17. Ser. 1900 Nr. 22. Ser. 2209 Nr. 6. Ser. 2209 Nr. 23. Ser. 2519 Nr. 25. Ser. 2797 Nr. 33. Ser. 2925 Nr. 5. Ser. 2925 Nr. 16. Ser. 2925 Nr. 37. Ser. 3025 Nr. 26. Ser. 3342 Nr. 37. Ser. 3955 Nr. 12. Ser. 4020 Nr. 5. Ser. 4020 Nr. 26. Ser. 4034 Nr. 49. Ser. 4034 Nr. 50. Ser. 4049 Nr. 39. Ser. 4197 Nr. 29. Ser. 4535 Nr. 11. Ser. 4535 Nr. 14. Ser. 4782 Nr. 49. Ser. 4954 Nr. 22. — Alle anderen Nummern der zum Zuge gekommenen Serien erhalten den niedrigsten Treffer von 9 fl.

Mährisch-Schlesische Centralbahn. Der Geschäftsbericht dieser Bahn für das Jahr 1873 und der Rechnungsabschluss derselben

p. 30. Juni 1874 sind als Vorläufer der General-Versammlung bereits erschienen. Derselbe konstatirt, daß sich die Verhältnisse für die Beschaffung der nöthigen Geldmittel zum Ausbau der Strecke Tropau-Blarapof nicht besserten und der Bau derselben sistirt wurde. Die Betriebs-Resultate des Jahres 1873 ergaben eine Einnahme von 568,231 fl., während sich die Ausgaben auf 551,472 fl. belaufen, so daß das Reinerträgniß 6762 fl. beträgt, welches zu Gunsten des am 1. Juli 1873 fällig gewordenen Coupons der Prioritäten erster Emission verbucht wurde. Weit günstiger gestalteten sich die Betriebsresultate der Bahn im ersten Semester 1874, in dem das Reinerträgniß 36,616 fl. beträgt. Die Einnahmen betragen sich auf 289,300 fl. und die Ausgaben auf 252,684 fl. Dem Geschäftsberichte ist ein Anhang beigelegt, enthaltend den bekannten Vergleich der Bahnverwaltung mit dem Kurator der Prioritätenbesitzer erster und zweiter Emission.

Zwanzig-Francs-Billets. Nachdem die Bank von Frankreich, wie bekannt, beschloffen hat, ihre 20-Francs-Billets aus dem Verkehr zurückzuziehen, bringen die öffentlichen Kassen diejenigen Billets, welche bei ihnen in Zahlung eingingen, nicht wieder in Umlauf, sondern wechseln sie bei der Bank, sowohl in Paris als auch bei den Filialen, gegen Gold ein. In der nämlichen Weise verfahren die großen Eisenbahngesellschaften, in deren Kassen sich diese Billets vielfach anhäufen. Unzweifelhaft wird man nun auch dem Privatpublikum gegenüber mit der Einziehung dieser Billets beginnen und lärmliche Stöße, welche aus Kreisen desselben bei der Bank präsentirt werden, gegen Gold umwechseln.

Vermischtes.

Das jüngste Rencontre zwischen dem General-Intendanten der künftigen Schauspiele und der Berliner Studentenschaft wird noch ein ernstes Nachspiel wahrscheinlich auf der Anlageband des Kriminalgerichts erbalten. Ein Korpsstudent und ein Anderer, der in der erwähnten Affaire mitwirkte, sprachen sich wegen ihres Verhaltens dabei aus und ergingen sich gegenseitig in wenig schmeichelhaften Nebenarten. Der Korpsstudent verlangte, sein Komitöte sollte revidiren; das that dieser nicht, und es erfolgte von der einen Seite eine Forderung, die von der anderen nicht acceptirt wurde. Der Korpsstudent postete darauf seinem Gegner vor der Universität auf und reichte ihn. Dieser machte eine Anzeige bei dem Rektor, es fand sich jedoch, daß der Korpsstudent seit einigen Tagen exmatriculirt war. Es ist deshalb die Anzeige von dem Universitätsrichter an den Staatsanwalt abgegangen, welcher voransteht diese Angelegenheit verfolgen dürfte.

Zürich, 15. Dez. In der letzten Sitzung der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich machte Professor Weib Mittheilungen über ein Verfahren die Erscheinungen der sogenannten Stigmatisirung, wie sie z. B. die berühmte Louise Lateau von Bois d'Haine zeigt, welche jeden Freitag an bestimmten Stellen des Körpers Blut schmilzt, auf chemischem Wege künstlich hervorzubringen. Bekanntlich wird dieses „Wunder“ in ausgiebigster Weise von einer gewissen Partei ausgebeutet und hat nicht geringe Aufregung in der kath. Bevölkerung hervorgebracht. Reibt man die Haut mit einer Lösung von Eisenchlorid oder besser noch von schwefelsaurem Eisenoxyd ein, welche Operation durchaus keine sichtbaren Spuren hinterläßt, und besprengt man dann die betreffenden Stellen mit der sehr verdünnten wässerigen Lösung, des Rhodankaliums, so tritt in auffallendster Weise eine höchst intensive scheinbare Blutung ein. Der Vorgang beruht auf der bekannten Umlegung des Rhodankaliums mit der Eisenverbindung; es entsteht lösliches Eisenoxyd, welches sich durch seine intensive, rich blutrothe Farbe auszeichnet. Durch Vorführung eines vorher mit Eisenchlorid präparirten Individuums, welches dann mit der völlig farblosen Lösung von Rhodankalium besprengt wurde, konnten sich die Mitglieder der Gesellschaft von dem überraschenden Effect dieser chemischen Reaction überzeugen.

Die Kirche hat einen guten Magen, das ist eine bekannte Geschichte, daß sie aber auch eine gute Keble hat, illustriert neuerdings wieder folgende Thatsache: Bei Räumung des Klosters Martenstein in Solothurn wies das aufgestellte Haushaltsbudget an verbrauchten Getränken auf den Kopf eines einzelnen Mönchs 1 1/2 Maß Wein und 1 1/2 Maß Bier täglichen Konsums, nicht mit inbegriffen eine bedeutende Quantität Schnaps, deren Durchschnittssumme noch nicht festgestellt werden konnte. Nun begreift man die Anhänglichkeit solcher Mönche an ihre köstliche Einsamkeit.

Moskau, 16. Dezember. Aus der sibirischen Gouvernementsstadt Tomsk traf heute die telegraphische Nachricht ein, daß die dortige Filiale der Reichsbank in der vergangenen Nacht um ihren ganzen Vorrath beklommen worden ist. Die Diebe hatten sich mittels eines von ihnen gegrabenen unterirdischen Ganges Zugang in das gemauerte, feuerfeste Gemäße der Bank zu verschaffen gewußt und den ganzen Vorrath — 340,000 Rubel in Kassenscheinen, Gold- und Silbermünzen — mit sich genommen. Noch fehlen alle Hinweise auf die Urheber des frechen Raubes.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Basner in Posen.

Angesommene fremde vom 23. Dezember.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer von Sander a. Garlice, von Busse a. Zalfowo, Bühring a. Brodyczno, Martini a. Lutowo, Gebrüder Jozanne a. Kaufschheim, Gottschling a. Orlowo, Schneider a. Myslonkowo, Br. Kient. v. Tempelhof aus Berlin, die Kaufl. Kaser a. Hagen, Müller a. Berlin, Sarasohn aus Bunzlau, Amtsrath Behmer a. Rodzajewo.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Rient. Berger a. Solenczewo, von Tatarski u. v. Meyer a. Breslau, Gutsbesitzer von Rybinski a. Posen, Oberst-Rient. und Landstallmeister von Roge a. Rufe, Hauptm. v. Gerdsdorf a. Guben, die Kaufl. Feige a. Kattowitz Ds., Raemann u. Frau a. Bronke, Rothschild a. Frankfurt, W. Woydt a. Berlin, Grundbesitzer a. Würzburg, Lehrer Dobrowolski a. Posen, Wolf Ds.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Rittergutsbesitzer Luther nebst Frau a. Pypochowo, Nathias a. Poillat, Sarracyn nebst Frau a. Wörth, die Gutsbesitzer Scholz a. Jerezowo, Lebmann a. Schmielew, die Kaufl. Fröhlich a. Sagan, Jeschinski a. Halberstadt, Kröyn a. Pudowitz, Drege a. Grünberg, Bernstein a. Kofien, Steinmetzmeister Gannek a. Jannowitz.

STERN'S HOTEL DE EUROPE. Rittergutsbesitzer v. Kierski a. Sobulka, Tischfab. Wolf a. Guben, die Kaufl. v. kurnatowski und Melnder a. Berlin, Wrzesinski a. Bromberg, Neustadt a. Thorn.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Witkowski a. Neutomischel, Kinaut a. Tomischow, Spielberg a. Berlin, Gebr. Braun a. Rawicz, Schreiber a. Loez, Abel a. Bithin, Karmier u. Sohn a. Santomischel, Klingler a. Noaalen.

LACHMANN'S GASTHOF IM EICHENEN BORN. Die Kaufl. Davidowicz aus Boczow, Marx a. Berlin, Neumark nebst Familie a. Kempen, Kantor Rosenstein a. Sassa.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 23. Dezember. „Bath“ ist wegen eines Artikels über die Fortschritte der Bonapartisten auf vierzehn Tage suspendirt worden. Percire ist schwer erkrankt.

Verfaßtes, 22. Dezember. Die Nationalversammlung setzte die Verathung des Unterrichtsgesetzes fort, nahm den ersten Artikel derselben an, während sie den zweiten Artikel auf Antrag der Regierung mit 350 gegen 325 Stimmen an den Ausschuß zurückverwies. Goblet (links) kündigte eine Interpellation an, ob die Regierung den am

21 gegen das Comité des Appel au Peuple eingeleitete Maßregeln Folge zu geben gedenke. In Gemäßheit des Antrages des Justizministers beschloß die Versammlung, die Verathung der Interpellation bis nach Entgegennahme des Abtheilungsberichtes über die Wahl Bourgoings (Nevre) zu vertagen.

Die Frau eines Verschollenen.

Am 16. Juli 1870 wurde der Landwehrmann, Brennereiverwalter Ewald Pfasch, zu den Fahnen einberufen, und ließ sein Weib, eine 23jährige Deutsche, mit drei kleinen Kindern in Zerbsee zurück. Als Unteroffizier im 2. Oberschlesischen Infanterieregiment Nr. 2 kämpfte er, die siegreichen Schlachten bis Sedan mit, ohne die geringste Verletzung davonzutragen. Wenige Tage nach Sedan, auf dem Vormarsche gegen Paris, blieb er einst ermattet hinter seinen Truppen zurück und stellte sich nicht wieder ein. Er galt für todt, erschlagen von den Francitieurs. Sein Weib betrauerte ihn mit bitteren Thränen und suchte Trost in der verdoppelten Liebe und Sorgfalt für ihre verwaisten Kinder. Der Staat gewährte ihr die zuständigen Wittwen- und Erziehungsgeelder, monatlich 17 Thlr. 15 Sgr., so daß die Hinterlassenen des todtten Kriegers wenigstens vor drückenden Nahrungssorgen sicher gestellt waren. Eines Tages, im Sommer dieses Jahres, begegnete der Frau auf dem Wege zur Stadt ein armlich gekleideter Mann, in welchem sie mit Schreck und Freude ihren so lange beweinten Gatten erkannte. Vergeblich versuchte er die Identität zu leugnen. Endlich gesteht er und bekundet, daß er, der Verschollene, kurze Zeit nach Sedan von den Fahnen desertirt sei. Er habe sich nach Paris begeben, dort während der langen Belagerung aufgehalten und nach dem Fall der Stadt vor den deutschen Truppen das Weite gesucht. Unhiet durchtrieb er unter falschem Namen Schwabreich, dann die Schweiz. Wahrlich kämpfte er in des Feindes Reihen gegen sein Vaterland! Nach dem Friedensschluß trieb er sich in Italien, Süddeutschland, Oesterreich, Galizien und Polen umher und wagte sich endlich in seine Heimath. Der Deserteur hatte im Kriege das Leben verwirkt; seiner erwartete lebenslängliche Freiheitsstrafe; deshalb wies er die Wittlen und Ermahnungen seiner Frau, sich frei und offen der Gnade Sr. Majestät anheimzustellen, feig zurück und überredete die Kermis, ihm mit den drei Kindern nach Lemberg zu folgen, wo er angeblich lohnende Beschäftigung finden sollte. Sie glaubte. Zwei Monate darbt sie mit ihren Kindern bei dem verkommenen Manne in Lemberg, dann verschwand er plötzlich und überließ die Seingigen ihrem Schicksal. — Sie bettelten sich von Dorf zu Dorf zurück bis in die Heimath. Dort angekommen, erhält die Frau durch die Polizeibehörde die Aufforderung, doch ihre seit einigen Monaten rückständige Pensionsbeträge zu erheben. Die Vernehmung war groß, wie ihre Noth. Kein fremder Mensch mußte, daß ihr Mann lebt. Aber Gott wußte es, und sie will vor ihm nicht als Betrügerin dastehen; darum ging sie hin und erklärte, wie wehe es ihr that, daß sie keine Wittve sei, daß ihr Mann noch lebe, aber ebenso ehelos wie seine Fahne verlassen habe.

Von einer weiteren Pensionirung konnte unter diesen Umständen keine Rede sein. Aber das gute deutsche Weib kann ja arbeiten und verläßt sich auf Gott, der wird sie, ihre 3 Kleinen und ein viertes Kind, das sie von ihrem Ehemann nun noch unter dem Herzen trägt, gewiß nicht verlassen. Für mitthätige Herzen ist Gelegenheit gegeben, einer armen Verlassenen eine Weihnachtsfreude zu bereiten.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 22. Dechr., Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. December 18 1/2, pr. April-Mai 56 Mt. 20 Pf. Weizen pr. April-Mai 185 Mt. Roggen pr. December 51 1/2, pr. April-Mai 149 Mt. Rüböl pr. Dechr. 17 1/2, pr. April-Mai 55 Mt., pr. Juni-Juli 56 Mt., Rind 23 Mt., Wetter: Sonne.

Bremen, 22. Dezember. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11 Mt. Fest.

Hamburg, 22. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loco Han, auf Termine ruh. Roggen loco und auf Termine rubig. Weizen 126 pfd. pr. Dechr. 1000 Kilo netto 189 B., 187 G., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 189 B., 187 G., pr. Jan.-Febr. 1000 Kilo netto 190 B., 189 G., April-Mai 1000 Kilo netto 192 B., 191 G., Roggen pr. December 1000 Kilo netto 164 B., 162 G., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 162 B., 160 G., pr. Jan.-Februar 1000 Kilo netto 161 B., 160 G., April-Mai 1000 Kilo netto 154 B., 153 G., Hafer u. Gerste rubig Rüböl still, loco und pr. Dechr. 56, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57. Spiritus still, pr. Dechr. 43 1/2, Febr.-März 45, pr. April-Mai 45 1/2, Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 46. Raffee ziemlich fest, Umfang 2000 Sacd. Petroleum still, Standard white loco 11, 00 B., 16, 80 G., pr. December 10, 80 G., pr. Januar-März 10, 90 G., pr. Aug.-December 12, 20 G. Thauwetter.

Liverpool, 22. Dezember, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Nutuhm. Umfang 12,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unv. Verbindungen unthätig, williger. Middl. Orleans 7 1/2, middling american 7 1/2, fair Dhollerah 4 1/2, middl. fair Dhollerah 4 1/2, good middling Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3 1/2, fair Bengal 4, fair Broach 5, new fair Domra 5, good fair Domra 5 1/2, fair Madras 4 1/2, fair Pernam 7 1/2, fair Smyrna 6 1/2, fair Ceylan 8 1/2.

Köln, 22. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Sonne. Weizen Schwach, hiesiger loco 7, —, fremder loco 6, 22 1/2, pr. März 19 Mt. 50 Pf., pr. Mai 19 Mt. 35 Pf. Roggen rubig, hiesiger loco 6, 7 1/2, pr. März 15 Mt. 50 Pf., pr. Mai 15 Mt. 15 Pf. Hafer still, loco 6, 22, pr. März 18 Mt. 50 Pf., pr. Mai 18 Mt. 40 Pf. Rüböl matt, loco 9 1/2, pr. Mai 30 Mt. 90 Pf.

Liverpool, 22. Dechr., Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Nutuhmäßiger Umfang 10,000 B. Unverändert. Tagesimport 18,000 B., dav. 10,000 B. amerikanische.

Glasgow, 22. Dezember. Racheisen. Mixed numbers warrants 81 Sh. — d.

Amsterdam, 22. Dechr., Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen loco geschäftslos, pr. März 275, pr. Mai 276. Roggen loco rubig, pr. März 189 1/2, pr. Mai—. Raps loco pr. Frühjahr 358, pr. Herbst 368 fl. Rüböl loco 32 1/2, pr. Frühjahr 33 1/2, pr. Herbst 35 1/2.

London, 22. Dezember, Vormittags. Die Getreidezufuhren vom 12. bis zum 18. Dezember betragen: Englischer Weizen 9372, fremder 15,275, englische Gerste 3618, fremde 9672, englische Malzgerste 2,4719, fremde —, englischer Hafer 481, fremder 80,014 Dtrts. Englisches Mehl 21,789 Sacd, fremdes 583 Sacd.

Manchester, 22. Dezember, Nachmittags. 12r Water Armitage 7 1/2, 12r Water Taylor 9 1/2, 20r Water Nicholls 10 1/2, 30r Water Gidlow 12, 30er Water Clayton 13 1/2, 40er Water Mayoll 11 1/2, 40r Medio Wilkinson 13 1/2, 36r Watercopps Qualität Rowland 12 1/2, 40r Double Weston 13 1/2, 60r Double Weston 15 1/2, Printers 10/10, 11/10 8 1/2 pfd. 117. Rubig, aber fest.

Antwerpen, 22. Dezember, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen: rubig. — Roggen: aen behaupt., inländischer —. Oeffsa —. Hafer matt. Riga —. Petersburg —. Gerste fest.

Petrolem-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type wech, loco 27 1/2, pr. Dechr. 27 1/2, pr. Januar 27 B., pr. Januar 27 B., pr. Februar 26 1/2 B., pr. Januar-März 26 1/4 B. Fest.

Paris, 22. Dezember, Nachmittags. (Produktenmarkt). Weizen fest, pr. Dechr. 26 00, pr. Januar-Febr. 25, 75, pr. Januar-April 25, 75, März-Juni 26, 00. Mehl fest, pr. Dechr. 54, 00, Jan.-Febr. 54, 00, pr. Januar-April 54, 00, pr. März-Juni 54, 00. Rüböl rubig, pr. Dechr. 74, 25, pr. Jan. 74, 25, Jan.-April 75, 50, pr. Mai-August 77, 00. Spiritus matt, pr. Dechr. 53, 50, Mai-August 56, 50. — Wetter: —.

Berlin, 22. Debr. Wind: N. Barometer 27, 11. Thermometer früh - 1° R. Bitterung: heftig.
Koggen ist heute war der großen Geschäftstille etwas entrisfen worden, doch haben Preise zugleich einige Rückschritte machen müssen, da die Kauflust sich vor zahlreicheren Offerten zurückzog. Waare ist wegen der Nähe des Festes sehr schwer verkäuflich. Gefündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 53 1/2 Rtl. per 1000 Kilogr. - Roggenmehl behauptet. - Weizen etwas billiger verkauft, aber doch leidlich fest. Gefündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 61 1/2 Rtl. per 1000 Kilogr. - Safer loco war ziemlich gut verkäuflich. Anerbietungen mäßig. Termine etwas matter. Gefündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 61 1/2 Rtl. per 1000 Kilogr. - Rüböl neuerdings billiger verkauft. Umfug ziemlich lebhaft. - Spiritus in gedrückter Haltung. Es gab heute stärkere Offerten auf entfernte Sichten. Gefündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 18 Rtl. 16 Sgr. per 10,000 Liter.

Weizen loco per 1000 Kilogr. 55-70 Rtl. nach Duell. gef., selber per diesen Monat 6 1/2 Rtl., Debr.-Jan. - April-Mai 190-1-9 Rtl. h., Mai-Juni 191 Rtl. h., Juni-Juli 193-192 Rtl. h. - Roggen loco per 1000 Kilogr. 52-57 Rtl. nach Duell. gef., russischer 52-52 1/2, inländ. 55-56 ab Bahn h., per diesen Monat 53 1/2-1/2 h.

Breslau, 22. Dezember.

Wochensumme 103. do. junge u. Oberschles. 165. R. Ober- u. Nieder-Schles. 117. do. do. 116. Franzosen 185. Lombarden 76%. Italiener 68. Rumänien 32%. Preuss. Diskontobank 87%. do. Wechselbank 76%. Schlef. Pante. 109%. Diskontobank 87%. do. Wechselbank 76%. Schlef. Pante. 109%. Oesterreich. Bank 91%. Russ. Banknoten 94%. Schlef. Bergwerksbank 93%. Oesterreich. Bank 93%. Deutsche Bank - Breslauer Prov.-Wechsler 66%. Kramla 90%. Schlesische Centralbank -

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 22. Debr. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.
Aussatz niedriger. Schluss fest. Loose behauptet, Banken schwächer, Aulagererthe und Prioritäten fest.

[Schlusskurse.] Londoner Wechsel 119%. Pariser Wechsel 95%. Wiener Wechsel 106%. Franzosen 323%. Böhm. Wechsel. 207%. Lombarden 133%. Galizier 254. Silberrente 68%. Rumänien 32%. Preuss. Kreditaktien 138%. Russ. Bodenkredit 89%. Russen 1872 98%. Silberrente 68%. Papierrente 63%. 1860er Loose 108%. 1864er Loose - Amerikaner de 82 98. Deutsch-Oesterreich. - Berliner Bankverein 82%. Frankfurter Bankverein 83%. do. Wechselbank 81%. Bankaktien 1046. Meiningener Bank 95%. Sächsische Effektenbank 116. Darmstädter Bank 386. Brüsseler Bank 106.

Berlin, 22. Dezember. Die heutige Börse verkehrte wiederum in matter Haltung; die auswärtsigen Notierungen trafen besonders aus Wien niedriger ein und drängten auch hier die Course auf spärlichem Gebiet in weiche Richtung. Dabei blieb auch heute eine lustlose Stimmung auf allen Verkehrsgebieten vorherrschend und die Geschäftstille das ausgeprägteste Charakteristikum der Stimmung.
Der Kapitalmarkt wies eine verhältnismäßig gute Festigkeit auf, doch blieben auch hier wie für die Kassamärkte im Allgemeinen die Umsätze sehr geringfügig.
Das Prolongationsgeschäft entwickelt sich ruhig; bisher entwickelten sich nur unbedeutende Depots. Der Geldmarkt wird etwas knapper, eine Erleichterung, die mit der Nähe des Ultimo und besonders des

Fonds- u. Aktienbörsen

Berlin, den 22. Dezember 1874

Deutsche Fonds.	
Consolidirte Anl.	105 1/2
Staats-Anleihe	99 1/2
do. do.	99 1/2
Staats-Schuld.	90 1/2
Prm. St. Anl. 1855	128 1/2
Kurb. 40 Jhr. Obl.	74 1/2
A. u. Neum. Schuld.	94 1/2
Ober-Schles. Obl.	100 1/2
Berl. Stadt-Obl.	102 1/2
do. do.	102 1/2
Berl. Börse-Obl.	100 1/2
Berliner	100 1/2
do. do.	100 1/2
Kur- u. Neum.	88 1/2
do. do.	95 1/2
do. neue	103 1/2
Ostpreussische	87 1/2
do. do.	95 1/2
do. do.	102 1/2
do. do.	102 1/2
do. do.	102 1/2
Pommersche	87 1/2
do. neue	93 1/2
Possische neu	93 1/2
Schlesische	85 1/2
Westpreussische	86 1/2
do. do.	94 1/2
do. Neuland.	94 1/2
do. do.	100 1/2
Kur- u. Neum.	98 1/2
Pommersche	97 1/2
Possische	97 1/2
Preussische	97 1/2
Rhein-Westf.	99 1/2
Sächsische	98 1/2
Schlesische	97 1/2
Both. Pr. Pfdbr. I.	106 1/2
Pr. Pfd. Ord.-Hyp.	106 1/2
S. unklind. Lu. II.	102 1/2
Pomm. Hyp. Pr. B.	103 1/2
Pr. Ctbl. Pfdbr. I.	100 1/2
do. (110 Rthl.) unkl.	106 1/2
Krupp Pr. Rückf.	100 1/2
Rhein. Prov.-Obl.	101 1/2
Anhalt. Rentenbr.	97 1/2
Meining. Loose	95 1/2
Mein. Hyp. Pfd. B.	100 1/2
Somb. Pr. A. v. 1866	3 1/2
Odenburger Loose	41 1/2
Sad. St. A. v. 1866	41 1/2
do. Ctbl. v. A. v. 67	41 1/2
Renebad. 35 fl. Loose	40 1/2
Bairische St. Anl.	105 1/2
Bair. Pr. Anleihe.	118 1/2
Deff. St. Präm. A.	111 1/2
Rübecker do.	34 1/2
Wiedener Schulds.	85 1/2
Rhein-Mind. P. A.	103 1/2
Ausländische Fonds.	
Amer. Anl. 1881	6 103 1/2
do. do. 1882 gef.	6 97 1/2
do. do. 1885	5 102 1/2
New-York. Stadt-A.	7 99 1/2
do. Goldanleihe	6 99 1/2
Kanal. 102 fl. Loose	12 1/2

Debr.-Jan 153-152 Rtl. h., Jan.-Febr. - Frühjahr 149-149 Rtl. h., Mai-Juni 148-147 Rtl. h. - Gerste loco per 1000 Kilogr. 51-64 Rtl. nach Duell. gef. - Hafer loco per 1000 Kilogr. 54-64 Rtl. nach Duell. gef. - ostpreuss. 57-60, galiz. und ungar. 55-58 1/2, vomm. u. medl. (0-62 ab Bahn h., per diesen Monat 61-61 1/2 h.), Debr.-Jan. - Frühjahr 174-173 Rtl. h., Mai-Juni 171-170 Rtl. h., Juni-Juli - - Erbseu per 1000 Kilogr. Roggenwaare 65-78 Rtl. nach Duell. Futterwaare 59-64 Rtl. nach Duell. - Rapz per 1000 Kilogr. - Leinöl loco per 1000 Kilogr. ohne Faß 20 Rtl. - Rüböl per 100 Kilogr. loco ohne Faß 17 1/2 Rtl. h., mit Faß - per diesen Monat 18 1/2 h., Debr.-Januar - April-Mai 56,2-55,8 Rtl. h., Mai-Juni 57 56,5 Rtl. h., Sept. Okt. 59 1/2 Rtl. h. - Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loco 8 1/2 Rtl. h., per diesen Monat 8 1/2 h., Debr. Febr. Jan. Febr. 24 Rtl. h., Febr.-März - März-April - - Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Ctr. loco ohne Faß 18 Rtl. 4-2 Sgr. h., per diesen Monat - loco mit Faß - per diesen Monat 18 Rtl. 16-14 Sgr. h., Jan.-Febr. 55,6-4 Rtl. h., April-Mai 57,4-2 Rtl. h., Mai-Juni 57,6 5 Rtl. h., Juni-Juli 58,8 5 Rtl. h., Juli-August 59,9-5 Rtl. h., Aug.-Sept. 60 Rtl. h. - Wehl Weizenmehl Nr. 0 9 1/2-9 Rtl.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 241%, Franzosen 323%, Lombarden 134%, Nordwestbahn -

Frankfurt a. M., 22. Debr., Abends. [Effekten-Sozietät.]
Kreditaktien 242. Franzosen 323%. 1860er Loose - Lombarden 133%, Galizier 254. Silberrente 68%. Nordwestbahn 159%. Bankaktien - Papierrente - Albrechtbahn - Elisabethbahn - Böhmische Westbahn - Darmstädter Bankaktien - Nicht fest.

Wien, 22. Debr. Die anfänglich bessere Haltung ging in Folge der großen Geschäftstille wieder verloren. Schluss matt.

Nachbörse: Sehr matt. Kreditaktien 236, 00. Franzosen 303, 00, Galizier 244, 00, Lombarden 127, 00, Anglo-Oester. 140, 50, Unionbank 113, 50, Nordwestbahn - - Kreditaktien fester.

[Schlusscourse.] Papierrente 69, 75. Silberrente 75, 00. 1854er Loose 105, 00. Bankaktien 996, 00. Nordbahn 1915. Kreditaktien 235, 25. Franzosen 308, 50. Galizier 243, 50. Nordwestbahn 156, 00. do. Lit. B. 68, 00. London 110, 90. Paris 44, 25. Frankfurt 92, 80. Böhm. Westbahn - - Kreditloose 166, 50. 1860er Loose 109, 50. Lomb. Eisenbahn 127, 50. 1864er Loose 135, 20. Unionbank 113, 25. Anglo-Oester. 140, 50. Ostbahn - - Napoleone 8, 91. Duclaten 5, 26. Silberloose 106, 20. Elisabethbahn 194, 00. Ungarische Prämienanleihe 82, 50. Preussische Banknoten 1, 64.

Wien, 22. Debr., Nachmitt. Kreditaktien 236, 00. Franzosen 308, 00, Galizier 244, 00, Anglo-Oester. 141, 75, Unionbank 113, 50, Nordwestbahn - - Lombarden 127, 00. Fest, aber sehr müd.

Jahresabschluss in natürlichem Zusammenhange steht; im Privatwechselfverkehr betrug das Diskonto 4% pCt. für erste Devisen.
Von den österreichischen Spekulationspapieren wurden Kreditaktien und Lombarden auf herabgesetztem Niveau ziemlich lebhaft gehandelt, während Franzosen zwar gleichfalls weisend, aber weniger lebhaft waren.

Die fremden Fonds und Renten waren fest und theilweise in mäßigen Verkehr; in letzterer Beziehung sind französische Renten und Italiener, sowie Türken als zugleich steigend zu erwähnen; russische Anleihen blieben fest und still.

In deutschen und preussischen Staatsfonds, sowie in landesbanklichen Pfand- und Rentenrenten kam zu wenig veränderten Coursen

Aden-Masfricht	111 1/2	Brieg-Weise	44 98 1/2
do. II. Em.	5 98 1/2	Rosel-Dderberg	4 98 1/2
do. III. Em.	5 98 1/2	do. III. Em.	5 103 1/2
do. IV. u. V. Ser.	4 101 1/2	Niederst. Zweigb.	3 50 1/2
do. VI. Ser.	4 99 1/2	Stargard-Posen	4 99 1/2
do. VII. Ser.	4 99 1/2	do. II. Em.	4 99 1/2
do. VIII. Ser.	4 99 1/2	do. III. Em.	4 99 1/2
do. IX. Ser.	4 99 1/2	Ditpreuss. Südbahn	5 103 1/2
do. X. Ser.	4 99 1/2	Rechte-Deer-Werl	5 120 1/2
do. XI. Ser.	4 99 1/2	Rhein. Pr.-Oblig.	5 93 1/2
do. XII. Ser.	4 99 1/2	do. v. Staate gar.	4 90 1/2
do. XIII. Ser.	4 99 1/2	Schlef. Bankverein	4 109 1/2
do. XIV. Ser.	4 99 1/2	Thüringer Bank	4 100 1/2
do. XV. Ser.	4 99 1/2	Reimarijche Bank	4 89 1/2
do. XVI. Ser.	4 99 1/2	Pr.-Hyp.-Versicher.	4 129 1/2
do. XVII. Ser.	4 99 1/2		
do. XVIII. Ser.	4 99 1/2		
do. XIX. Ser.	4 99 1/2		
do. XX. Ser.	4 99 1/2		
do. XXI. Ser.	4 99 1/2		
do. XXII. Ser.	4 99 1/2		
do. XXIII. Ser.	4 99 1/2		
do. XXIV. Ser.	4 99 1/2		
do. XXV. Ser.	4 99 1/2		
do. XXVI. Ser.	4 99 1/2		
do. XXVII. Ser.	4 99 1/2		
do. XXVIII. Ser.	4 99 1/2		
do. XXIX. Ser.	4 99 1/2		
do. XXX. Ser.	4 99 1/2		
do. XXXI. Ser.	4 99 1/2		
do. XXXII. Ser.	4 99 1/2		
do. XXXIII. Ser.	4 99 1/2		
do. XXXIV. Ser.	4 99 1/2		
do. XXXV. Ser.	4 99 1/2		
do. XXXVI. Ser.	4 99 1/2		
do. XXXVII. Ser.	4 99 1/2		
do. XXXVIII. Ser.	4 99 1/2		
do. XXXIX. Ser.	4 99 1/2		
do. XL. Ser.	4 99 1/2		
do. XLI. Ser.	4 99 1/2		
do. XLII. Ser.	4 99 1/2		
do. XLIII. Ser.	4 99 1/2		
do. XLIV. Ser.	4 99 1/2		
do. XLV. Ser.	4 99 1/2		
do. XLVI. Ser.	4 99 1/2		
do. XLVII. Ser.	4 99 1/2		
do. XLVIII. Ser.	4 99 1/2		
do. XLIX. Ser.	4 99 1/2		
do. L. Ser.	4 99 1/2		
do. LI. Ser.	4 99 1/2		
do. LII. Ser.	4 99 1/2		
do. LIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LIV. Ser.	4 99 1/2		
do. LV. Ser.	4 99 1/2		
do. LVI. Ser.	4 99 1/2		
do. LVII. Ser.	4 99 1/2		
do. LVIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LIX. Ser.	4 99 1/2		
do. LX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXIV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXVI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXVII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXVIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXIX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXIV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXVI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXVII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXVIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXIX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXIV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXVI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXVII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXVIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXIX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXIV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXVI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXVII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXVIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXIX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXIV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXVI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXVII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXVIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXIX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXIV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXVI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXVII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXVIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXIX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXXI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXXI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXXI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXXI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXXI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXXI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXV. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVI. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXVIII. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXIX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXX. Ser.	4 99 1/2		
do. LXXXXXXXXI. Ser.	4 99 1/2		